

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 21. Oktober 2010

betreffend Anerkennung von Taubblindheit als eigenständige Art der Behinderung

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird ersucht, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit Taubblindheit als eigenständige Behinderung auf Antrag im Behindertenpass nach dem Bundesbehindertengesetz eingetragen werden kann.